

## XXIII.

Die Kaufläden in der chinesischen Stadt Canton stehen seltsam gegen die unsern ab. Vor allen zeichnen sie sich durch einige kleine Granittische aus, die man links an der Schwelle bemerkt und wo von Morgen bis zum Abend zu Ehren des Gottes der Reichthümer drei symbolische Höungeräucher, kleine Lunten aus Sägmehl von Sandelholz; im Hintergrund der Nische, bei dem Granittische, befindet sich ein rothes Täfelchen, wo eine in zierlichen Charakteren abgefaßte Inschrift die anständigen Leute einladet, bei Eintreten den Dschoff (Gott des Reichthums) zu grüßen. Ein Altar ist in der Scheidewand, dem Eingange gegenüber in der Höhe von drei oder vier Ellen angebracht. Hinter den mäandrischen Spizen, dem vergoldeten Schnitzwerk, den steifen Draperien von scharlachrothem oder rosenfarbenem Nesseltuch, womit dieses kleine Heiligthum geziert ist, zeigt sich die geheiligte Gestalt irgend eines mächtigen Genius und auf jeder Seite erheben sich symbolische Pyramiden mit ihrem Blätterwerk von Flitter und in Seide mit Blumen verzierte kleine Figuren. Der Laden ist völlig offen, denn er hat weder Thüren noch Fenster. Die Wände sind wie bei

uns mit Schränken versehen, das Comptoir ist links angebracht und verlängert sich, indem es einen rechten Winkel bildet, nach außen; auf beiden Seiten des Einganges hängen länglich hölzerne Täfelchen, die in alten oder neuen, in rothen, blauen oder schwarzen Charakteren den Namen des Kaufmanns enthalten und seine Dienste dem Publikum anbieten.

#### XIV.

Die Frauen in Canton haben kleine sehr zierliche Füße, einen mattweißen, leicht mit Rosenroth geschminkten Teint und eine trotz ihrer Einfachheit ausnehmend hübsche Toilette; besonders wissen sie den Bau ihres Kopfspuges kokett zu ordnen und ihn äußerst geschmackvoll mit natürlichen Blumen und Goldnadeln zu schmücken. Gesetz und Herkommen haben die Formen des Kopfspuges so wie die der Kleidung bestimmt; sie wechseln je nach dem Alter, der Stellung und dem Rang und viele junge Mädchen möchten schnell groß werden und heiraten, nur um das Vorrecht zu haben, ihre schönen schwarzen Haare in Knoten, in Helmkämme und in Sporen zu ordnen. — Der Hang zum Fuß ist allen Nationen eigen und besonders dem weiblichen Theil.

---